

PD Dr. Matthias Knuth / Lina Zink

Zu jung für die Altersrente, zu gesund für eine Erwerbsminderung, zu alt und krank für den Arbeitsmarkt?

Wissenschaftlicher Workshop
„Arbeitsbedingtheit von Frühberentungen – eine nach wie vor aktuelle Problematik“

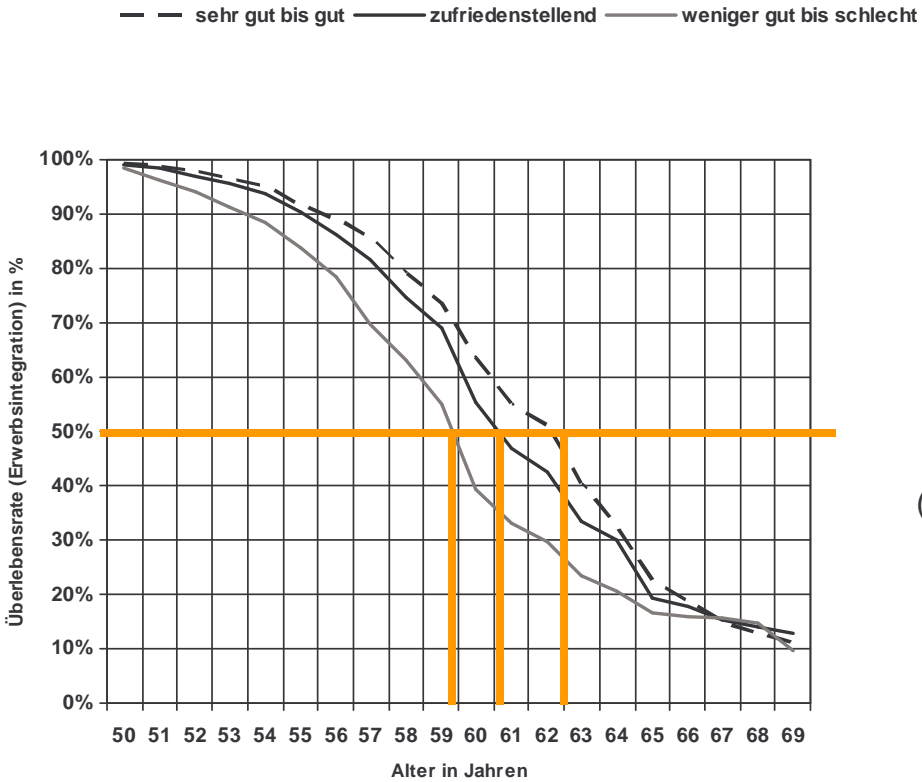
Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen,
10. Januar 2007

Analysen zum Erwerbsaustritt mit dem SOEP

(laufendes FNA-Projekt „Die Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer und Auswirkungen auf die soziale Sicherung im Alter“)

- Definition „erwerbstätig“: mindestens 1 Stunde Erwerbsarbeit pro Woche (ILO-Konzept)
- Definition „endgültiger Erwerbsaustritt“:
 - Angabe „Erwerbstätigkeit beendet“ **und** in Folgemonaten und –jahren keine neue Erwerbstätigkeit berichtet
 - oder**
 - Eintritt in Rentenbezug (etwaige Nebentätigkeit bleibt unberücksichtigt)
- Gesundheitszustand **im Jahr des Erwerbsaustritts**
- SOEP-Wellen 1992-2003: knapp 6.000 Personen zwischen 50 und 69 Jahren, die im Beobachtungszeitraum mindestens einmal als „erwerbstätig“ erfasst wurden und ihre Erwerbstätigkeit beenden.

Endgültiger Erwerbsaustritt in Abhängigkeit von der Einschätzung des Gesundheitszustandes - 1992 bis 2003

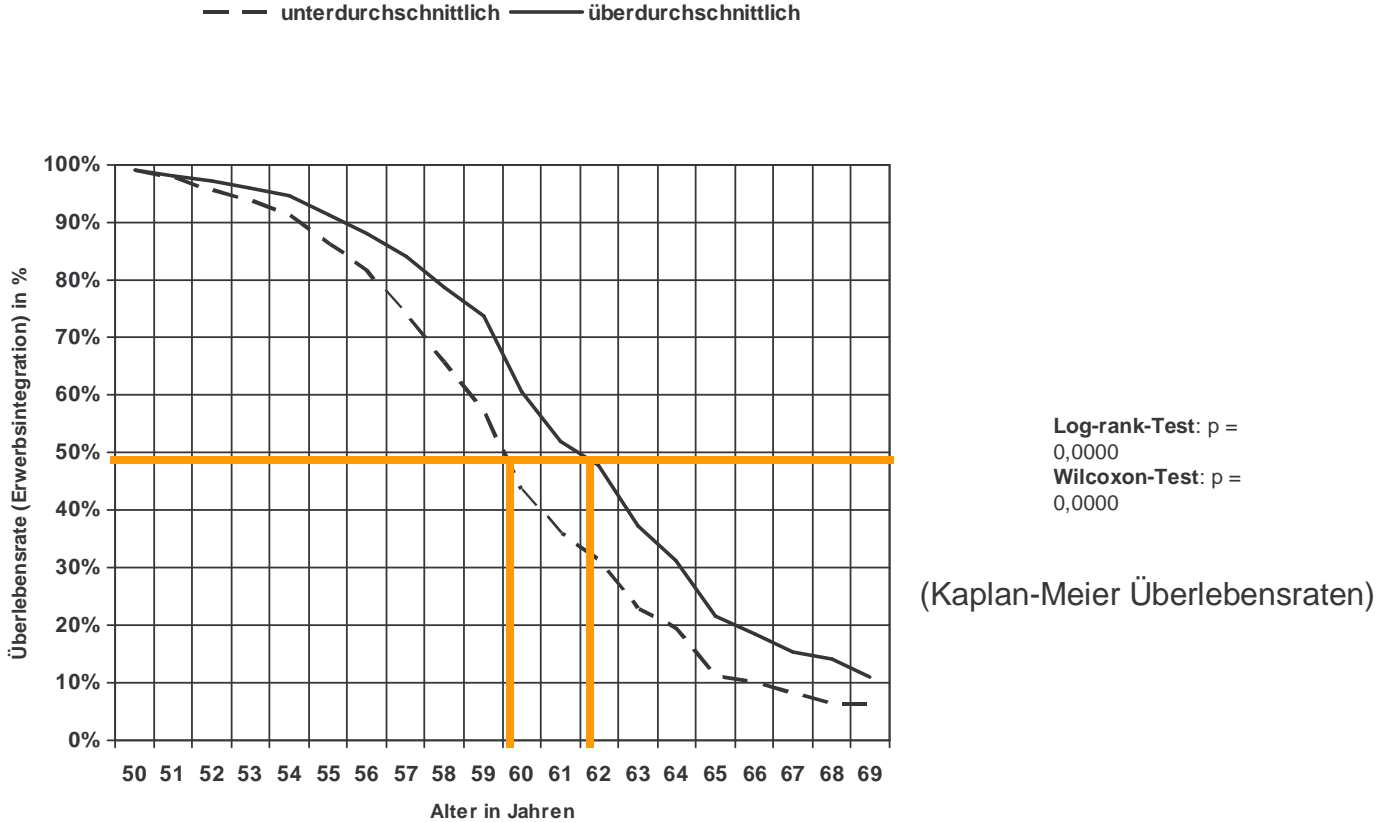


Log-rank-Test: $p = 0,0000$
Wilcoxon-Test: $p = 0,0000$

(Kaplan-Meier Überlebensraten)

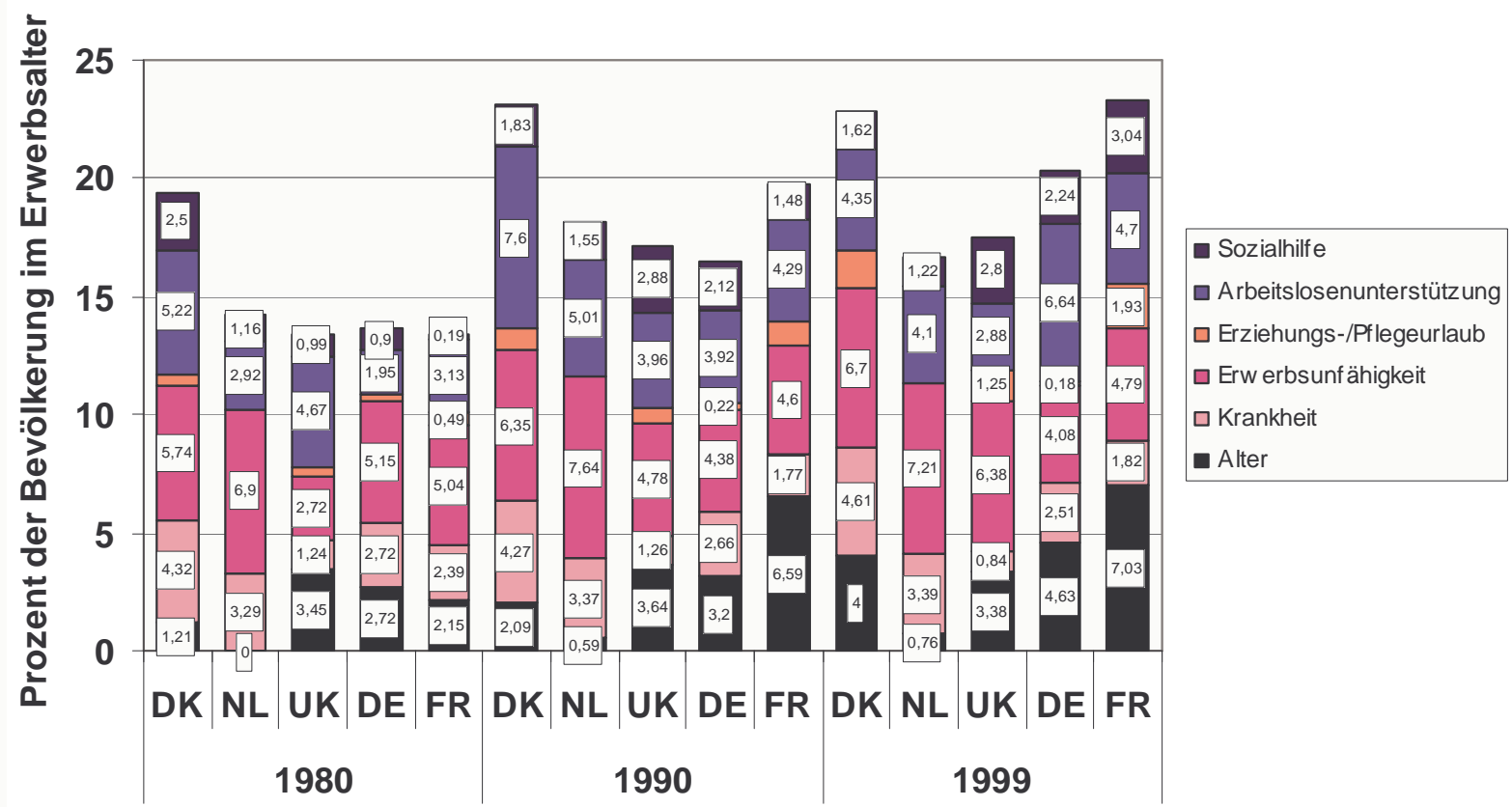
Quelle: SOEP; Berechnung: Jürgen-Nordhause-Jan

Endgültiger Erwerbsaustritt in Abhängigkeit von der Arbeitszufriedenheit - 1992 bis 2003



Quelle: SOEP; Berechnung: Jürgen-Nordhause-Jan

Anteil Sozialleistungen Beziehender an der Bevölkerung im Erwerbsalter nach Grund der Sozialleistung

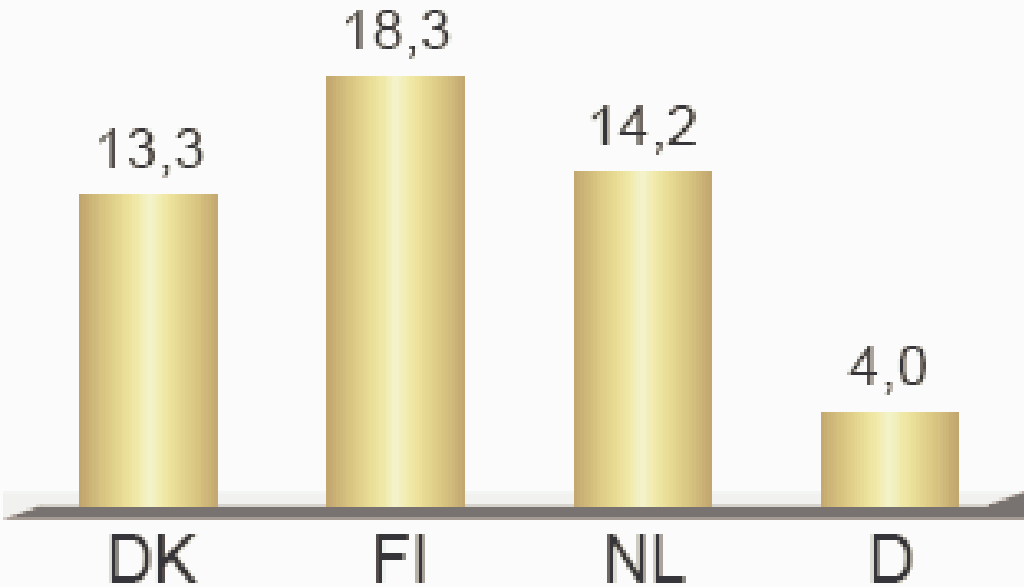


Quelle: OECD 2003



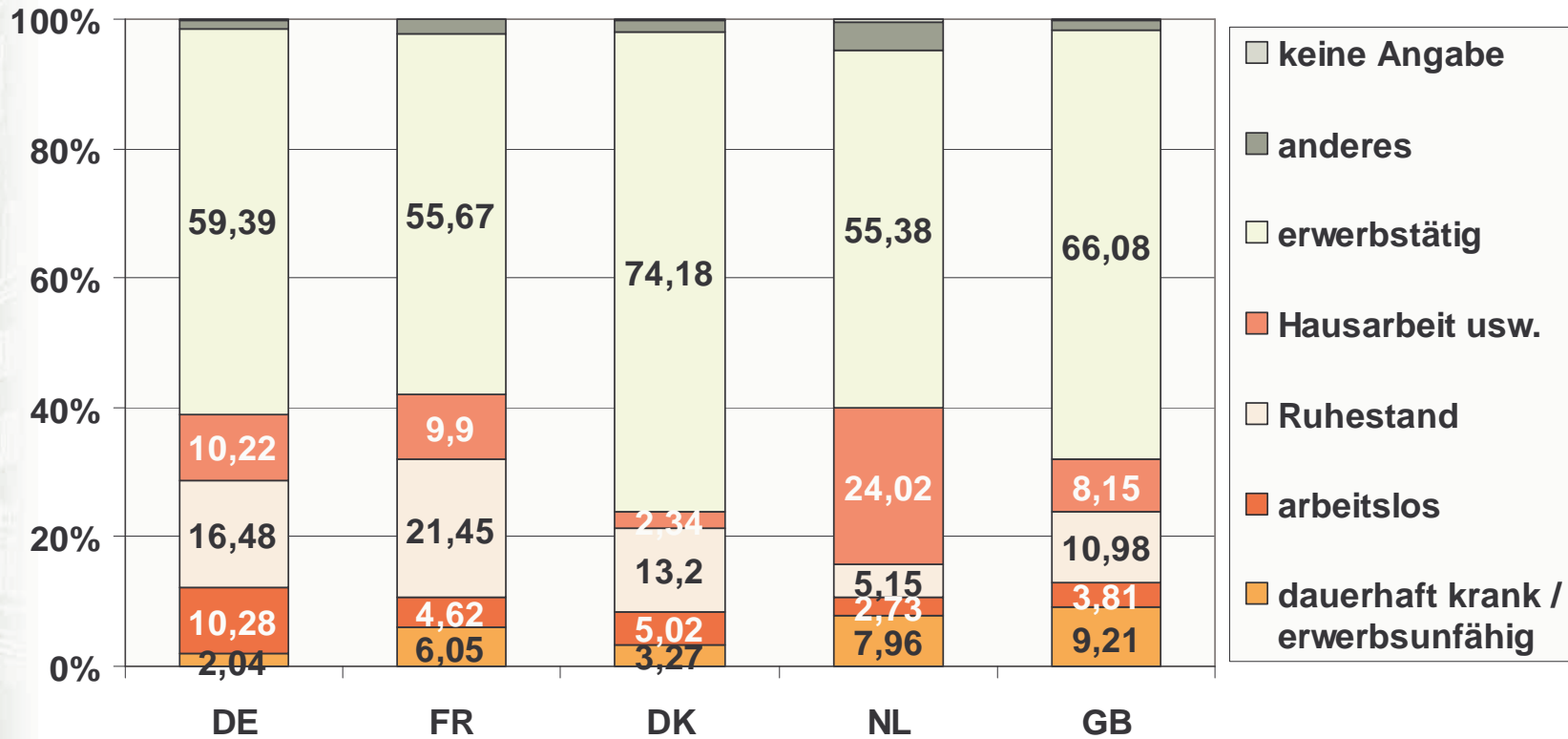
Erwerbsunfähigkeit bei Älteren

Anteil der Erwerbsunfähigen an allen Älteren (55-64 Jahre), 2. Quartal 2005, in %



Quelle: Eurostat, AKE;
eigene Berechnungen

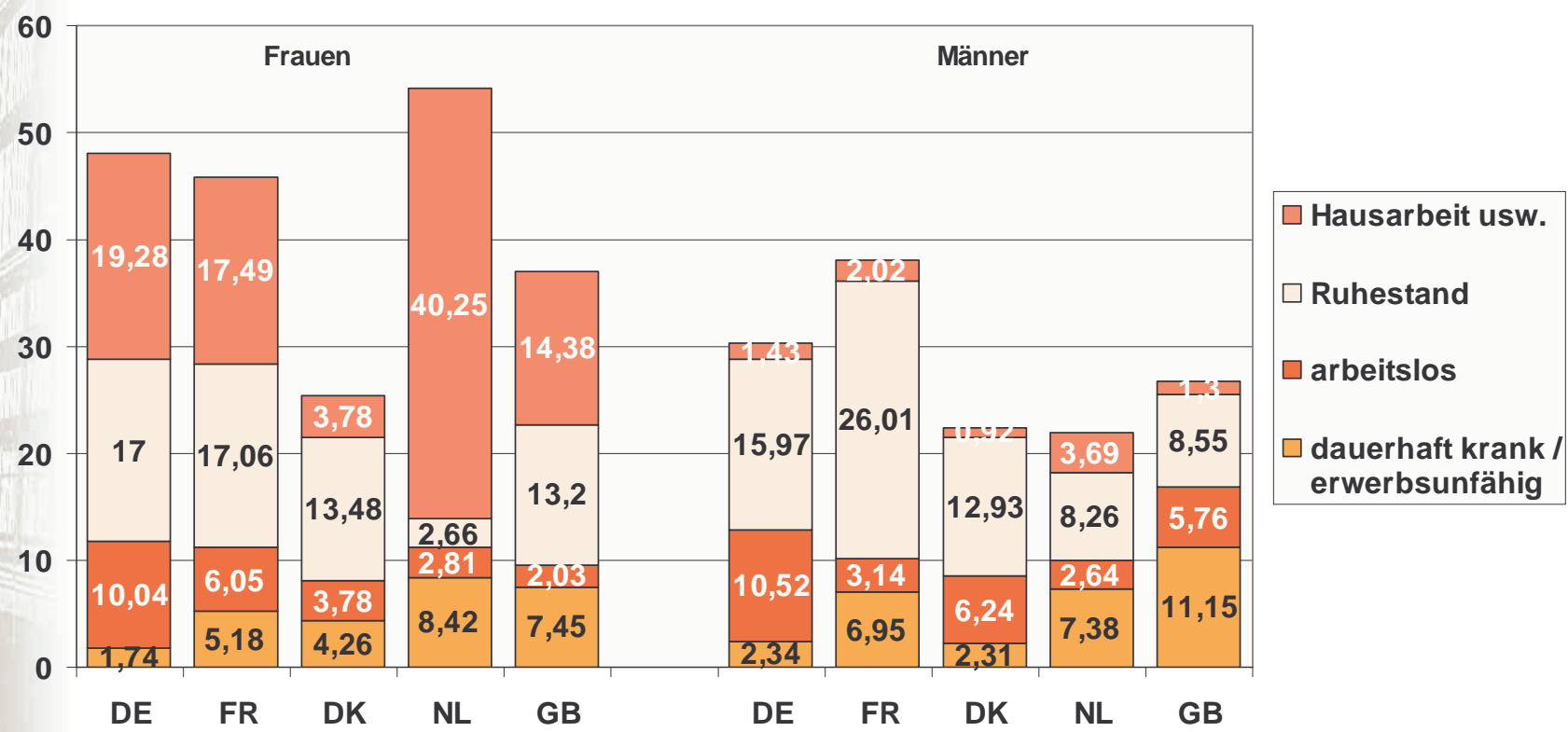
Status der 50- bis 65-Jährigen nach Selbsteinschätzung



“And which of these descriptions **best** describes your situation (in the last seven days)?”

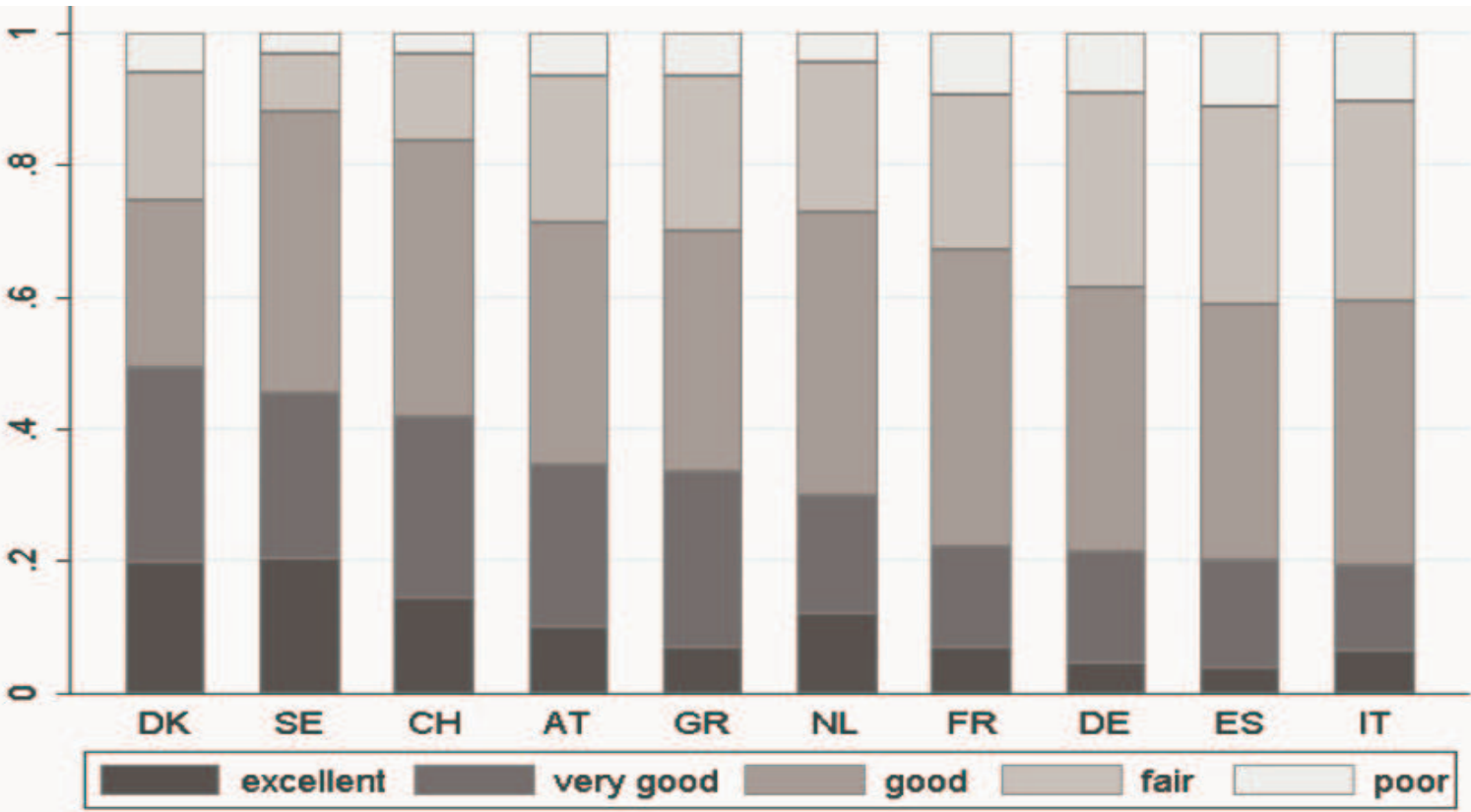
Quelle: European Social Survey (ESS) 2002; Berechnung: Lina Zink

Status der 50- bis 65-Jährigen Nichterwerbstätigen nach Selbsteinschätzung (100% = alle Angehörigen der Altersgruppe)



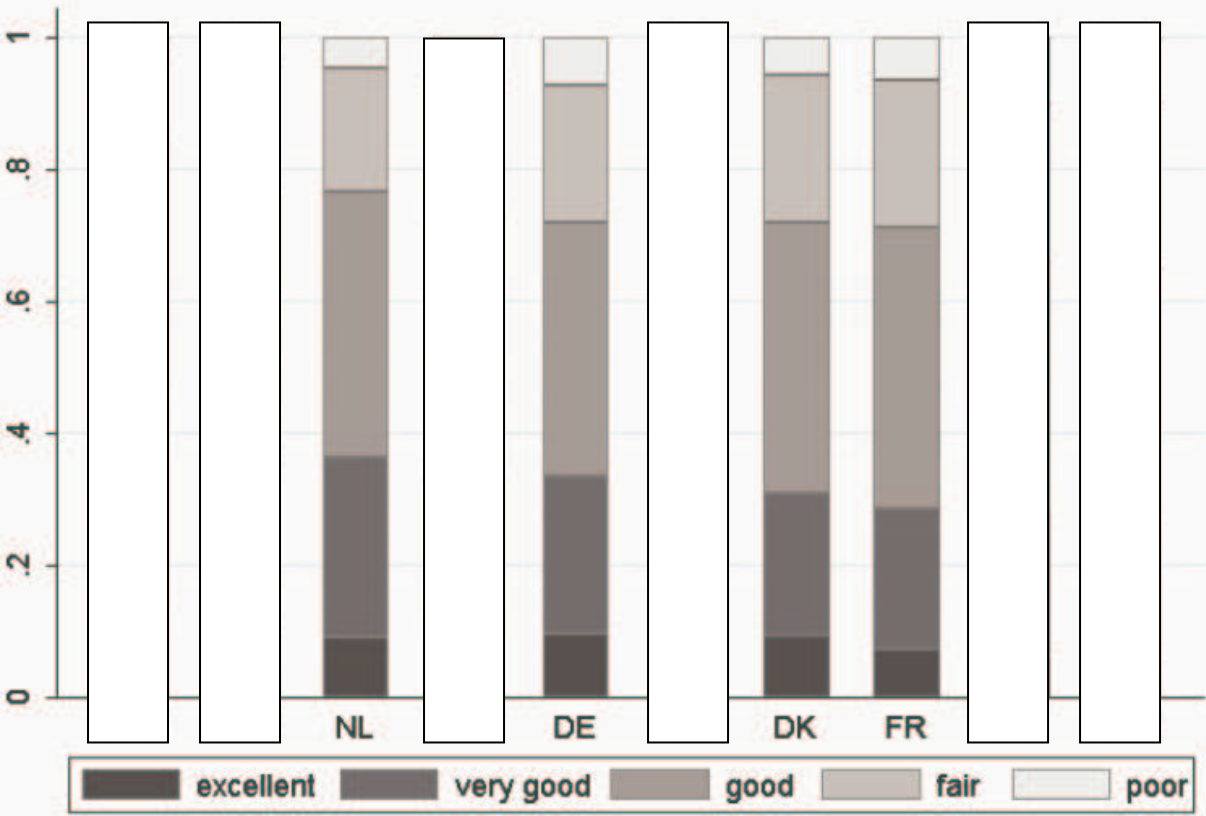
Quelle: ESS 2002; Berechnung: Lina Zink

Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes, Bevölkerung ab 50 Jahre, SHARE 2004



Quelle: Jürges 2006

Nach konkreten berichteten Diagnosen
standardisierte Selbsteinschätzung des
Gesundheitszustandes, Bevölkerung ab 50 Jahre,
SHARE 2004

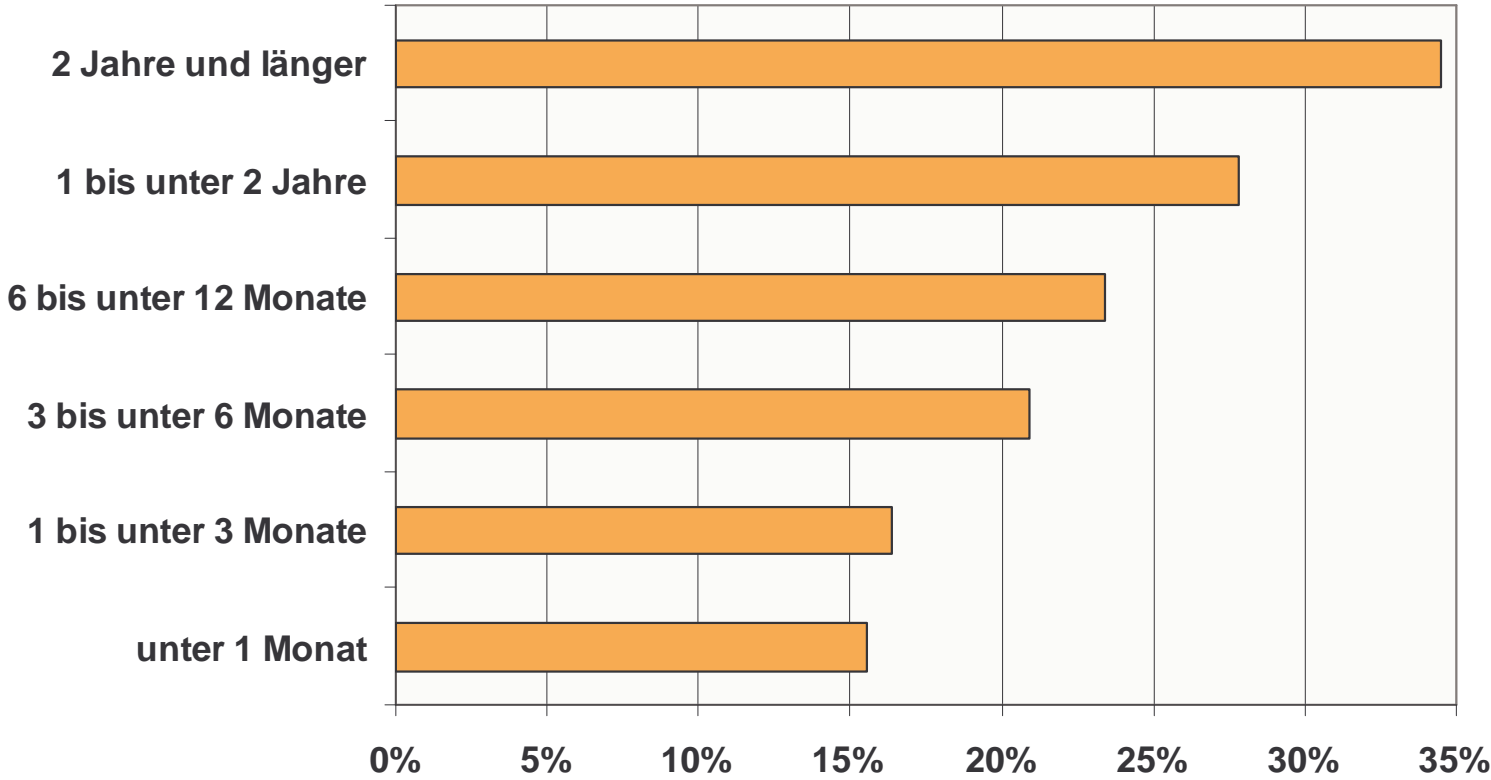


Quelle: Jürges 2006

Gesundheitsposition der Bevölkerung ab 50 Jahren in vier europäischen Ländern unter verschiedenen Perspektiven

	DE	FR	NL	DK
Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes (SHARE)	4	3	2	1
standardisierte Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes (Jürges aufgrund SHARE)	2	4	1	3
gesundheitsbezogene Selbstdefinition des Beschäftigungs- und sozialrechtlichen Status (ESS)	1	3	4	2

Anteil von Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen nach bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit, September 2003



Quelle: BA-Strukturanalyse 2003

Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen jeweils Ende Sept.

	Arbeitslose ab 45 Jahre	alle Arbeitslosen
2001	36,7%	26,0%
2002	35,3%	24,5%
2003	34,2%	23,7%

Quelle: BA-Strukturanalyse 2003

„23,8% der **Arbeitslosen** im Rechtskreis des SGB II waren im Dezember 2005 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen.“ (IAW 2006)

Erwerbsfähigkeit/Erwerbsminderung

(Probleme des Gesetzgebers mit der doppelten Verneinung?)

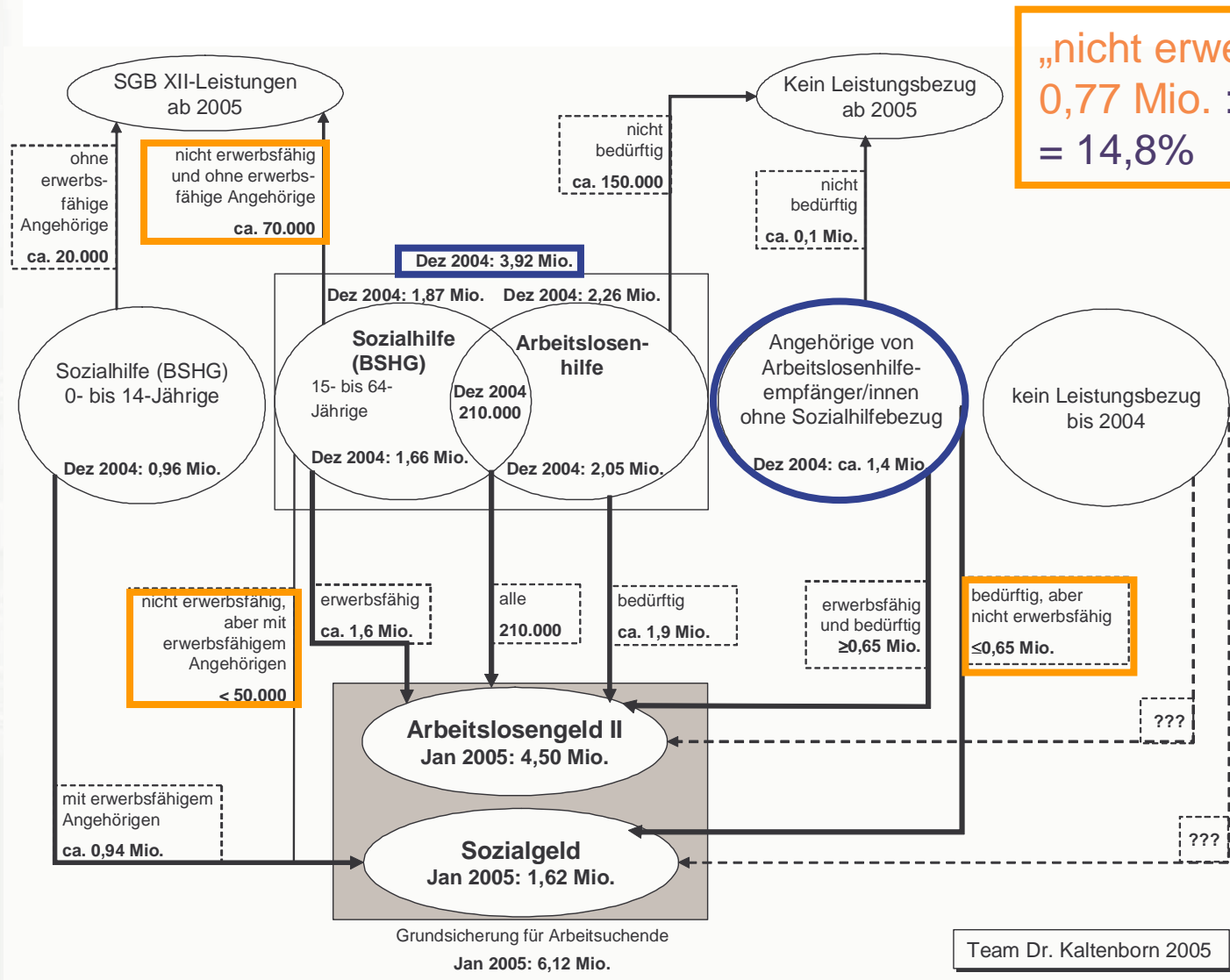
SGB VI:

„Voll erwerbsgemindert sind Versicherte, **die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind**, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“

SGB II:

„Erwerbsfähig ist, **wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf [nicht?] absehbare Zeit außerstande ist**, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“

Sortierprozesse bei der „Zusammenlegung“ von Arbeitslosen- und Sozialhilfe



„nicht erwerbsfähig“
0,77 Mio. : 5,22 Mio.
= 14,8%

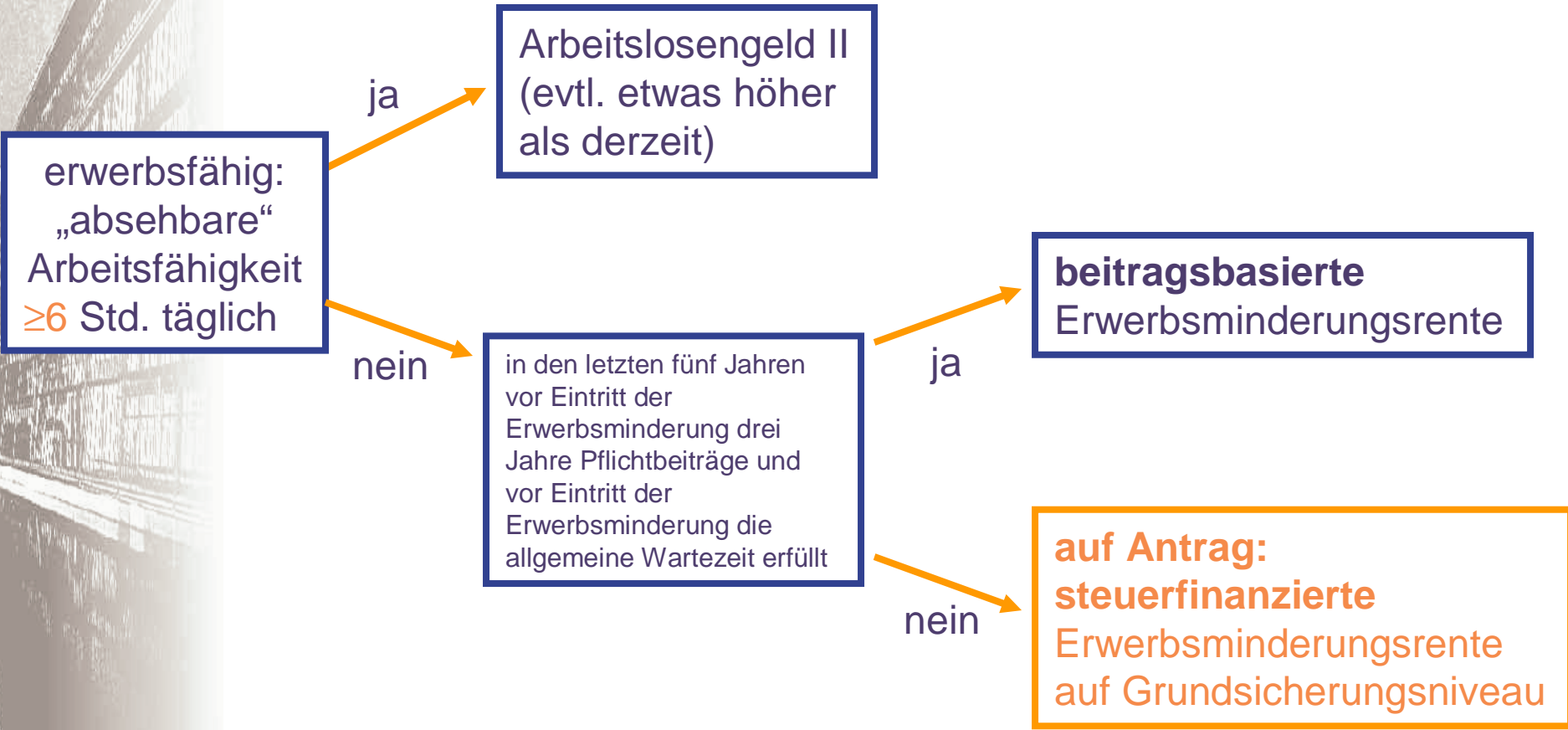
Sortierregeln im deutschen Sozialleistungssystem (Daten für August 2006)



Was derzeit nicht bekannt ist...

- **Bestand** von Arbeitslosengeld II Beziehenden nach Alter und mit gesundheitlichen Einschränkungen
- **Abgänge** aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II
 - **in Erwerbstätigkeit** nach Alter und gesundheitlichen Einschränkungen
 - **in Erwerbsminderungsrente** nach Alter
 - **in Altersrente** nach gesundheitlichen Einschränkungen
- Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen nach Alter im EU-Vergleich

Vorschlag zur Entlastung der Grundsicherung für Arbeitsuchende



Argumente für eine steuerfinanzierte Erwerbsminderungsrente

- Entlastung der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ von Bedarfsgemeinschaften, in denen nach Realität des Arbeitsmarktes **keine** Person für Arbeitsuche in Frage kommt
- Senkung der Arbeitslosenzahlen und damit der „statistischen Bedrohung“ der Beschäftigten
- Konzentration der „Aktivierung“ auf die Aktivierbaren
- ↔ **Wichtige Bedingung: Freiwilligkeit – Ausnahme von der „Bevormundungsklausel“ § 5 Abs. 3 SGB II:**
„Stellen Hilfebedürftige trotz Aufforderung einen erforderlichen Antrag auf Leistungen eines anderen Trägers nicht, können die Leistungsträger nach diesem Buch den Antrag stellen...“

Zusammenfassung

- Zuordnung von Transfer-„Abhängigen“ zu leistungsbegründendem Status ist in weiten Grenzen sozialrechtliche Definitionsfrage.
- Subjektive Angaben zur gesundheitlichen Befindlichkeit stehen im Kontrast zu sozialrechtlichen Klassifizierungen.
- Arbeitsmarktpolitische „Vorbild-Länder“ mit niedrigerer Arbeitslosigkeit (NL, DK, UK) haben höhere Anteile von Leistungsbezieher*innen wegen Invalidität.
 - „Britten sind krank, Deutsche sind arbeitslos.“

Zusammenfassung II

- Ergebnis „Hartz IV“:
 - offensichtlichere Trennung zwischen beitragsfinanzierter Sozialversicherung und steuerfinanzierter Grundsicherung
 - Einschränkung der Reichweite der Arbeitslosenversicherung
 - Konzentration von arbeitsmarktfernen und nicht arbeitslosen Leistungsbeziehern in der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“
- Mögliche Weiterentwicklung:
 - kostenneutrale Reallokation von arbeitsmarktfernen Leistungsfällen

⇒ Stärkung der arbeitsmarktpolitischen Handlungsfähigkeit im Rechtskreis des SGB II



Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!